

Stand: 12/2021

Verantwortlicher:

Prof. Dr. Thisbe Lindhorst

Arbeitsbereich:

Otto Diels-Institut für Organische Chemie

Betriebsanweisung

Ultraschallfinger



Anwendungsbereich

Diese Betriebsanweisung gilt für das Arbeiten und den Umgang mit Ultraschallfingern.

Gefahren für Mensch und Umwelt



- Gefahr der Schädigung des Gehörs.
- Gefahr durch zerspringendes Glas bei Betrieb der Ultraschallsonde.
- Gefahr von Verbrennungen an der Ultraschallsonde, die sich im Dauerbetrieb aufheizen kann.
- Brand- oder Explosionsgefahr bei der Beschallung entflammbarer Stoffe.
- Ultraschall hat eine zellzerstörende Wirkung.
- Gefahr eines elektrischen Schlags.
- Gesundheitsgefahr durch entstehende Aerosole oder Dämpfe beschallter Flüssigkeiten.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



- Ultraschallfinger nur unter dem Abzug mit geschlossener Abzugsscheibe in Betrieb nehmen.
- Nicht ohne Flüssigkeit betreiben.
- Ultraschallfinger während oder kurz nach dem Betrieb nicht berühren.
- Nicht in Kontakt mit Laborglas oder Metallgeräten bringen.
- Vor Inbetriebnahme einer Sichtprüfung unterziehen und nur an Steckdose mit geerdetem Schutzkontakt anschließen.
- Ultraschallfinger nicht unbeaufsichtigt betreiben.
- Keine leicht entzündlichen Proben beschallen, explosionsfähige Atmosphären vermeiden.
- Persönliche Schutzausrüstung tragen.
- Heiße Objekte vor dem Berühren abkühlen lassen.

Verhalten bei Störungen / im Gefahrenfall



- Gerät sofort ausschalten und den Netzstecker ziehen, gegen Wiederinbetriebnahme sichern.
- Gefahrenbereich umgehend verlassen.
- Den Gerätebeauftragten bzw. Vorgesetzten informieren.
- Im Brandfall mit geeignetem Löschmittel (CO₂) löschen.

Notruf: 0-112

Erste Hilfe

Hauptpforte: 2222



- Erste Hilfe leisten, dabei auf Eigenschutz achten.
- Verletzte Personen aus dem Gefahrenbereich bringen.
- Ersthelfer verständigen, Notruf absetzen, Rettungspersonal einweisen.
- **Bei Verbrennungen:** Betroffene Hautpartien unter fließendem Wasser spülen.
- **Bei Unwohlsein:** Für Frischluft und ungehinderte Atmung sorgen.
- Unfall melden / Erste Hilfe-Leistungen immer in Verbandsbuch eintragen.

Instandhaltung / Entsorgung

- Reparaturen sind nur von beauftragten, fachkundigen Personen durchzuführen.
- Elektroprüfung einmal jährlich durch elektronisch unterwiesene Person durchführen lassen.
- Entsorgung gemäß Richtlinien der CAU.

Erstellt am: 07.11.2019